

Sitzungsvorlage

Gremium: Ausschuss für Umwelt und Technik
Am: 22.01.2019

Betreff:

Sanierung Soziale Weststadt - Aufhebung der Satzung

Anlage(n):

Mitzeichnung

Anlage: Entwurf der Aufhebungssatzung mit Abgrenzungsbereich

Beschlussvorschlag:

Die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets "Weststadt" wird aufgehoben und die dafür erforderliche Aufhebungssatzung, wie als Anlage beigefügt, beschlossen.

Beratungsfolge:

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungsdatum	Beschluss
Ausschuss für Umwelt und Technik	Vorberatung	öffentlich	22.01.2019	
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	31.01.2019	

Haushaltsrechtliche Deckung

Finanzielle Auswirkungen:

Entfällt

Deckungsvorschlag:

Entfällt

Sachdarstellung und Begründung:

Die Sanierungsmaßnahme „Weststadt“ kann als absolutes Erfolgsmodell betrachtet werden, sie hat ganz wesentlich zur Aufwertung der Weststadt beigetragen. Mit der Aufhebung der Sanierungssatzung wird nun auch in formeller Hinsicht die Sanierungsmaßnahme beendet. Dies wird nicht zuletzt auch mit der Dokumentation der Sanierungsmaßnahme deutlich, die im Sommer 2018 fertiggestellt wurde und dem Gemeinderat, der Presse wie auch den maßgeblich an dem Erfolg der Sanierung beteiligten Personen zur Verfügung gestellt wurde.

Mit Datum vom 15.09.2000 stellte die Große Kreisstadt Kornwestheim einen Antrag auf Aufnahme des Sanierungsgebiets „Weststadt“ in das Programm „Soziale Stadt“ beim Regierungspräsidium Stuttgart.

Die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes wurde am 13.12.2001 beschlossen. Die Durchführung der Sanierungsmaßnahme erfolgte im vereinfachten Verfahren. Die besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften nach §§ 152 bis 156 Baugesetzbuch (Ausgleichsbeträge) fanden keine Anwendung. Die Genehmigungspflicht nach § 144 BauGB wurde ebenfalls ausgeschlossen.

Die Satzung des Sanierungsgebietes wurde jeweils am 11.03.2006 / 25.01.2007 / 19.04.2008 und 29.11.2008 sowie 13.07.2009 geändert und das Gebiet erweitert. Der endgültige Förderrahmen der gesamten Sanierungsmaßnahme belief sich auf insgesamt 10.353.546,00 €. Dies entspricht Finanzhilfen in Höhe von insgesamt 6.212.128,00 € (60 %) durch den Fördergeber, entsprechend einem Eigenanteil der Stadt Kornwestheim von 4.141.418,00 €. Der Bewilligungszeitraum wurde in den Jahren 2008, 2012, 2013 und 2015 verlängert und endete am 30.04.2016.

Da die Sanierungsmaßnahme im vereinfachten Sanierungsverfahren nach § 142 Abs. 4 BauGB durchgeführt wurde, müssen auch keine Ausgleichsbeträge nach § 154 BauGB, wie zuletzt in den Sanierungsgebieten „Nördlich Jakobstraße / Holzgrundstraße Süd-Ost“ und „Lange Straße / Mühlhäuser Straße“, erhoben werden.

Mit Aufhebung der Satzung werden auch die Voraussetzungen geschaffen, den Sanierungsvermerk aus den Grundbüchern zu löschen.

Die Verwaltung empfiehlt, die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets "Weststadt" aufzuheben. Dafür ist es erforderlich, die als Anlage beigefügte Satzung zur Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Weststadt“ zu beschließen.